

**7079/AB**  
Bundesministerium vom 27.08.2021 zu 7165/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.460.880

Wien, 27. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7165/J vom 29. Juni 2021 der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 8.:

Rund 70 % der Gründungsfälle erfordern keine manuelle Bearbeitung und können daher am Tag des Einlangens bzw. innerhalb von wenigen Tagen erledigt werden. Das im Bundesministerium für Finanzen (BMF) implementierte Gründungsverfahren erkennt ein Startup Unternehmen nicht automatisch als solches, da es sich um keine eigene Rechtsform handelt, welche im IT-Verfahren abgebildet ist und kann daher im Moment auch nicht prioritär behandelt werden.

Um eine elektronische Interaktion zwischen Startups und der Finanzverwaltung zu ermöglichen, erfolgt, wie bei allen Unternehmen, eine einmalige Registrierung bei FinanzOnline. Damit können in Folge alle elektronischen Prozesse mit der Finanzverwaltung abgewickelt werden.

Zu 2., 4a. bis e. sowie g., 5. und 7.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7167/J vom 29. Juni 2021 durch die Frau Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auch auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7167/J vom 29. Juni 2021 durch die Frau Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Ergänzend wird festgehalten, dass sich das BMF aktiv in die Diskussion im Rahmen der im Justizministerium eingerichteten Arbeitsgruppe zur Gesellschaftsrechtsreform einbringt und parallel dazu Modelle für eine Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung erarbeitet. Als Teil dieser Aufgabe wurden auf fachlicher Ebene Gespräche mit Stakeholder-Gruppen geführt und Modelle anderer Länder geprüft. Derzeit werden die Arbeiten auf technischer Ebene finalisiert.

Zu 4f.:

Bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde wurde eine Regulatory Sandbox eingerichtet (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 89/2020). Die Sandbox steht Unternehmen zur Erprobung von Geschäftsmodellen offen, die Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit den in § 2 Abs. 1 bis 4 FMABG angeführten Bundesgesetzen erbringen. Sie dient auch der Aufsicht, um besseren Einblick in laufende technologische Entwicklungen zu erhalten. Die behördliche Abklärung neuer, innovativer Geschäftsmodelle im Einklang mit unionsrechtlichen und nationalen Anforderungen durch die FMA erfolgt im Rahmen von Tests. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.fma.gv.at/kontaktstelle-fintech-sandbox/fma-sandbox/> und

<https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/sandbox-beirat.html>

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7167/J vom 29. Juni 2021 durch die Frau Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Das BMF unterstützt – so wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgezeichnet – jegliche Maßnahmen, die den Einstieg und die Teilnahme am Kapitalmarkt erleichtern und private Initiativen zur Vorsorge unterstützen. Auch das Thema Eigenkapitalfinanzierung als Schlüssel zu mehr Krisenfestigkeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Derzeit können Zinsen, die für Fremdkapital bezahlt werden, steuerlich abgesetzt werden. An analogen Regelungen, die auch für den Aufbau bzw. Erhalt von Eigenkapital gelten, wird derzeit intensiv gearbeitet.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

